

**Verhandlungsverfahren, § 17 VgV – Leistungen für den
bauordnungsrechtlichen Brandschutz
für Sanierung, Umbau und Aufstockung der
Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar
EU-Bekanntmachung xxxxxxxxxxxx-2024**

Aufgabenbeschreibung

MUSTER
Stand: Veröffentlichung
Dient nur der Kenntnisnahme

- Teil A: Beschreibung der Bauaufgabe
- Teil B: Anforderungen an das einzureichende Angebot
- Teil C: Angebotswertung

- Anlagen: Formblatt: Bewertung Honorar
Vertragsmuster für die Leistungen für Brandschutz
Ausschreibungsbeilagen

Teil A Beschreibung der Bauaufgabe

I. Das Vorhaben

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises vertreten durch die Bauabteilung - Schulen ist nach dem Hessischen Schulgesetz Träger von Schulen. In dieser Funktion plant er die Sanierung mit Umbau und einer Erweiterung mittels Aufstockung an der Werner-von-Siemens-Schule in Wetzlar.

Als berufliche Schule im gewerblich-technischen Bereich ist die Werner-von-Siemens-Schule dualer Partner handwerklicher und industrieller Ausbildungsgänge und bildet Facharbeiter und Gesellen weiter. Sie bietet Vollzeitschulformen, die berufliche Orientierung sowie den Erwerb höherer Schulabschlüsse und Abschlüsse, die zum Studium an Fachhochschule oder Universität qualifizieren. Als Europaschule bietet sie kulturelle Vielfalt, initiiert interkulturelle Projekte und führt regelmäßig Begegnungen mit den europäischen Partnern durch.

Der Gebäudekomplex der Werner-von-Siemens-Schule wurde für 2.000 Schüler konzipiert. Derzeit werden in den verschiedenen Berufszweigen 1.800 Teilzeit- und zusätzlich 400 Vollzeit-Schüler von etwa 100 Lehrkräften unterrichtet.

Kernpunkte der gegenständlichen Maßnahme ist daher zum einen die Erweiterung des Flächenangebotes, da auch die einzelnen Klassenräume für eine Belegung von derzeit etwa 25-30 Schülern pro Klasse nicht ausgelegt sind. Zum anderen hat sich in den vergangenen Jahren das pädagogische Konzept weiterentwickelt und für die Schule soll ein attraktives Lernumfeld mit modernen Lernlandschaften, eingestreuten Selbst-Lern-Zentren sowie offenen Werkstätten („Maker-Space“ für praktisches Arbeiten als besondere Lernleistung) geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang ist der Schulkomplex energetisch, brandschutztechnisch und im Sinne der Barrierefreiheit zu ertüchtigen und für die Ausrichtung auf „Industrie 4.0“ (intelligente Vernetzung von Maschinen und Abläufen in der Industrie mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologie) auszurichten.

Neben der Umgestaltung von etwa einem Drittel der derzeitigen Klassenbereiche hin zu Lernlandschaften, ist die Entwicklung und Implementierung eines Orientierungssystems im Zusammenhang mit dem Farbkonzept weiterer wichtiger Bestandteil der Projektaufgabe.

Bislang sind noch keine konzeptionellen Vorgaben zur Umsetzung der Maßnahme getroffen. Mit Aufnahme der Planungsleistungen sind zunächst die Möglichkeiten der Erweiterung z. B. im Bereich des aktuellen Dachgeschosses mittels Ausbau und Anheben der Dachfläche oder anderer Flächenerweiterungen im oder am Bestand, sowie einer abgestimmten Bauabschnittsbildung durch die Objekt- und Fachplanungen vorzunehmen, die Grundlage der weiteren Planungen werden sollen. Hierzu sind die Erarbeitung von Raumkonzepten und Nutzungsszenarien in Abstimmung mit AG und Nutzer hinsichtlich des bauordnungsrechtlichen Brandschutzes zu bewerten und hierzu beizutragen, die im Ergebnis zu einer abgestimmten Bedarfsplanung führen.

Medienseitig ist die Werner-von-Siemens-Schule autark angeschlossen und nur über einen Verbindungsgang im Kellergeschoss mit der angrenzenden August-Bebel-Schule verbunden.

Die gegenständlichen Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz werden als Stufenauftrag erteilt. Es ist beabsichtigt, zunächst die Leistungsphasen 1 und 2 für die Gesamtmaßnahme zu beauftragen.

II. Zu vergebende Leistungen

Es ist beabsichtigt einen Brandschutzplaner mit folgenden Leistungsbildern zu beauftragen:

- Leistungen zum bauordnungsrechtlichen Brandschutz, gem. AHO-Heft Nr. 17, Stand: Dezember 2022

III. Leistungsumfang

Es erfolgt für den in Ziffer II. genannten Planungsbereich die Beauftragung der Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz nach den funktionalen Anforderungen gemäß Vertrag und seinen Anhängen.

IV. Gesamtleistungsumfang

Die zu beauftragenden Leistungen sind für die vor genannten Leistungsbilder und der Leistungsphasen nach Ziffer 1.4 des AHO-Hefts Nr. 17 in nachfolgenden Stufen aufgeteilt:

Stufe 1 (Leistungsphasen 1 bis 2) für die Gesamtmaßnahme

1. Grundlagenermittlung
2. Vorplanung

Stufe 2 (Leistungsphasen 3 bis 4) für die Gesamtmaßnahme

3. Entwurfsplanung
4. Genehmigungsplanung

Stufe 3 (Leistungsphase 5 und 8) für den 1. Bauabschnitt (Gegenwärtig: Erweiterung Flächenangebot z. B. durch Aufstockung Dachgeschoss zu (Klassen-)Räumen)

5. Ausführungsplanung
8. Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation

Stufe 4 (Leistungsphase 5 und 8) für den 2. Bauabschnitt (Gegenwärtig: Sanierung/Umbau Erd- und Obergeschoss „Nebengebäude“)

5. Ausführungsplanung
8. Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation

Stufe 5 (Leistungsphase 5 und 8) für den 3. Bauabschnitt (Gegenwärtig: Sanierung/Umbau Erdgeschoss Bereich „West“ + Medienversorgung)

5. Ausführungsplanung
8. Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation

Stufe 6 (Leistungsphase 5 und 8) für den 4. Bauabschnitt (Gegenwärtig: Sanierung/Umbau Erdgeschoss Bereich „Ost“)

5. Ausführungsplanung
8. Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation

Stufe 7 (Leistungsphase 5 und 8) für den 5. Bauabschnitt (Gegenwärtig: Sanierung/Umbau 1. Obergeschoss Bereich „West“)

5. Ausführungsplanung
8. Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation

Stufe 8 (Leistungsphase 5 und 8) für den 6. Bauabschnitt (Gegenwärtig: Sanierung/Umbau 1. Obergeschoss Bereich „Ost“)

5. Ausführungsplanung
8. Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation

Stufe 9 (Leistungsphase 5 und 8) für den 7. Bauabschnitt (Gegenwärtig Sanierung/Umbau 2. Obergeschoss Bereich „West“)

5. Ausführungsplanung
8. Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation

Stufe 10 (Leistungsphase 5 und 8) für den 8. Bauabschnitt (Gegenwärtig: Sanierung/Umbau 2. Obergeschoss Bereich „Ost“)

5. Ausführungsplanung
8. Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation

Zur Regelung von Leistungsschnittstellen im Rahmen der Leistungserbringung ist vorgesehen, folgende Teilleistungen der Leistungsphase 5 abzugrenzen:

Leistungsbild nach Ziffer 1.4, AHO-Heft Nr. 17

- **Leistungsphase 5 – Ausführungsplanung**

Grundleistung der Erstellung einer Brandfallsteuertabelle

Als Außergewöhnliche Leistung I ist die Erstellung der Brandschutzordnung (Teile A, B und C) im Sinne der Ziffer 5.12, AHO-Heft Nr. 17, Stand: Dezember 2022, nach Abschluss der Maßnahme Bestandteil der anzubietenden Leistungen. Diese Leistungen sind im Honorar-Formblatt für die Leistungsphasen 1-4 der Gesamtmaßnahme anzubieten.

Als Außergewöhnliche Leistung II ist die Erstellung und Fortschreibung der Feuerwehrpläne im Sinne der Ziffer 5.11, AHO-Heft Nr. 17, Stand: Dezember 2022, jeweils nach Abschluss eines Bauabschnitts Bestandteil der anzubietenden Leistungen. Die einzuhaltenden Vorgaben durch die zuständige Feuerwehr sind im Vorfeld mit dieser abzustimmen und die Feuerwehrpläne hiernach aufzustellen und zu übergeben.

Als Außergewöhnliche Leistung III ist die Erstellung und Fortschreibung der Flucht- und Rettungspläne im Sinne der Ziffer 5.10, AHO-Heft Nr. 17, Stand: Dezember 2022, jeweils nach Abschluss eines Bauabschnitts Bestandteil der anzubietenden Leistungen. Nach Abschluss der Gesamtmaßnahme sind die Flucht- und Rettungspläne aller Ebenen auf die aktuelle örtliche Situation zu überprüfen und im Bedarfsfall entsprechend fortzuschreiben. Der Aushang vor Ort (Montage mit entsprechenden Rahmen) ist nicht Leistungsbestandteil und kann optional separat mit angeboten werden.

V. Festbeauftragung

Die Festbeauftragung erfolgt zunächst für die Stufe 1 gemäß Ziffer IV. der Gesamtmaßnahme mit dem Ziel einer freigegebenen Vorplanung als Grundlage für die Entwurfsplanung. Die Projektweiterführung der Stufen 2 bis 10 zur Planung und baulichen Umsetzung der Maßnahme unter Bauabschnittsbildung ist in direkt zeitlichem Anschluss und baulichem Zusammenhang vorgesehen.

Die Beauftragung über die Leistungen der Stufe 1 hinaus unterliegen der Abrufoption gemäß Vertrag.

VI. Zeitliche Vorgaben

Mit der Erbringung der gegenständlichen Leistungen zum bauordnungsrechtlichen Brandschutz ist unverzüglich nach Auftragserteilung zu beginnen.

Die bauliche Umsetzung ist frühestens ab 2026 vorgesehen und soll vorbehaltlich der noch festzulegenden Konzeption einer Bauabschnittsfolge etwa bis 2031 erfolgen. Aktuell ist geplant, die Umsetzung der Maßnahme in acht Bauabschnitten ohne zeitliche Unterbrechung durchzuführen. Im Zuge der Planung zur Maßnahme ist eine Bauabschnittsbildung und -abfolge zu entwickeln, die mit Freigabe durch die Vergabestelle des Lahn-Dill-Kreises der weiteren Projektbearbeitung zu Grunde gelegt wird.

MUSTER-Veröffentlichung
Stand: Verabschiedung
Dient nur der Kenntnisnahme

Teil B Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen

Ihr Angebot muss die in den vor genannten Vergabeunterlagen genannten Angaben und Erklärungen enthalten.

Angebotsbestandteile sind insoweit:

1. Angebotspräsentation
2. Honorarangebot
3. Ingenieurvertrag

Über das Beschafferprofil der Vergabestelle sind die Unterlagen der Ziffern 1. und 2. bis zur Angebotsfrist digital hochzuladen.

Um eine vergleichbare Bewertung aller Beteiligten zu gewährleisten bitten wir Sie folgende Aufgabe zu bearbeiten.

Aufgabenstellung Angebotspräsentation

Geplant werden sollen die Sanierung und der Umbau mit Flächenerweiterung der Werner-von-Siemens-Schule in Wetzlar. Die einzelnen Bereiche sind baulich im laufenden Schulbetrieb unter Bauabschnittsbildung umzusetzen und nach den Bestimmungen des aktuellen GEG und des baulichen Brandschutzes zu ertüchtigen. Zusätzlich sind Umbauten und Umstrukturierungen gem. Beschreibung der Bauaufgabe zu beachten. Hauptaugenmerk der Aufgabenstellung zum bauordnungsrechtlichen Brandschutz liegt in der Konzepterstellung unter Beachtung der Bauabschnittsbildung bei jeweils wechselnden Anforderungen für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs.

I. Vorstellung der Angebotspräsentation

Wir bitten Sie, anhand der beigefügten Skizzierung einer möglichen Bauabschnittsbildung ein durch Ihr Büro durchgeführtes und baulich abgeschlossenes Referenzprojekt, das mit der gegenständlichen Maßnahme vergleichbar ist, auszuwählen und im Verhandlungsgespräch vorzustellen.

Das Wertungsgremium soll eine Vorstellung von Ihrer Arbeitsweise vermittelt bekommen und soll im Ergebnis einen Eindruck der späteren Projektbearbeitung zur gestellten Bauaufgabe in Form einer Angebotspräsentation erwarten können.

Diese kann vorschlagsweise beinhalten:

- Auszüge aus Planungsunterlagen und Konzepten der Referenzmaßnahme
- Darstellungen verschiedener Lösungsansätze bei Variantenbetrachtungen
- Erläuterungen zum Umgang mit Abweichungen / Erleichterungen in der Konzepterstellung
- Entscheidungsvorlagen; fachliche, brandschutztechnische, wirtschaftliche Aspekte
- Lösungen von ggf. auftretenden Komplikationen (z. B. durch nachträgliche behördliche Auflagen, o. ä.)
- Umgang mit der Abgrenzung von Baustelle zu Nutzerbereichen bei Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im laufenden Betrieb
- Darstellung der Abstimmungen mit Auftraggeber, Nutzer und Behörde bis zur Einreichung des Brandschutzkonzepts

II. Auftragsbezogenes Organisations- und Ablaufkonzept des Bieters

Das auftragsbezogene Organisations- und Ablaufkonzept hat darzustellen, welche organisatorischen Dispositionen vom Bieter im Auftragsfall zur Umsetzung der gegenständlich ausgeschriebenen Leistung getroffen werden. Die vorzulegende Konzeptdarstellung hat auf folgende Aspekte einzugehen:

- Darstellung der Projektorganisation anhand eines Organigramms,
- Erläuterung der Projektorganisation mit Zuweisungen der Zuständigkeiten, Kompetenzen und fachlicher Verantwortung für die Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz in den einzelnen Leistungsphasen und Hierarchiestrukturen, insbesondere bei Konstitution von Bietergemeinschaften zur Erfüllung der sächlichen und personellen Leistungsfähigkeit
- Darstellung der organisatorischen, fachlichen Einbindung ggf. vorgesehener sonstiger Subplaner,
- Personaleinsatzplan mit Darstellung der Einsatzintensität und Einsatzdauer der nach der Projektorganisation in den einzelnen Leistungsphasen vorgesehenen Projektbearbeiter.
- Organisation der internen Ablaufplanung zur Sicherstellung einer qualitätsvollen und termingerechten Leistungserbringung mit Angaben zu:
 - Darstellung der internen auftragsbezogenen Kontrollmaßnahmen, insbesondere bei der Konstitution von Bietergemeinschaften zur Erfüllung der sächlichen und personellen Leistungsfähigkeit
 - Angaben bei zusätzlichem Personaleinsatz bei objektiver Notwendigkeit nach Anforderung

III. Ingenieurvertrag

Den Vergabeunterlagen ist der Entwurf des maßgeblichen Vertrages beigelegt. Mit der Angebotsabgabe erklärt der Bieter sein grundsätzliches Einverständnis in den Vertragsentwurf.

IV. Honorarangebot

Das Honorarangebot ist unter Verwendung des als Anlage beigelegten Formblattes „Bewertung Honorar“ zu erstellen.

Der Bieter hat für die Nebenkosten gem. Ziffer 1.6, AHO-Heft Nr. 17, Stand: Dezember 2022 eine Pauschale bezogen auf das Gesamthonorar anzubieten. Die Nebenkostenpauschale gilt auch bei Besonderen und Außergewöhnlichen Leistungen oder im Stundensatz abzurechnenden zusätzlichen Leistungen. Honorarangebote mit einer hiervon abweichenden Honorierungssystematik sind nicht zugelassen.

- Die vorliegend ausgeschriebenen Planungsleistungen fallen in den Anwendungsbereich der AHO. Der Bieter verpflichtet sich, bei seinem Honorarangebot die preisrechtlichen Richtlinien des AHO-Hefts Nr. 17, Stand: Dezember 2022 zu berücksichtigen.
- Das Honorarangebot muss auf die tatsächliche Dauer der künftigen Leistungszeit abgestellt sein; eine Beschränkung des angebotenen Honorars auf eine Regelleistungszeit wird nicht akzeptiert. Dies gilt insbesondere für die Nachlaufzeiten nach Fertigstellung und Abnahme der Bauleistungen zur behördlichen Abnahme.
- Das Honorarangebot muss zugrunde legen, dass das angebotene Honorar auch bei überlappenden Leistungsphasen parallel durchgeführter Bauabschnitte bei Sanierung gilt. Der Bieter bestätigt dies mit Einreichung seines Angebotes.
- Das Honorarangebot muss zugrunde legen, dass der Planer Abschlagszahlungen gemäß tatsächlichem Leistungsfortschritt erhalten wird. Der Bieter bestätigt dies mit Einreichung seines Angebotes.
- Das Honorarangebot muss die angefragten Stundensätze für etwaige vergütungspflichtige Zusatzarbeiten oder Änderungsleistungen enthalten, abgestuft ausschließlich nach folgender Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen:

- Büroinhaber / Partner
- Ingenieur / Nachweisberechtigter
- Techniker / Zeichner sowie Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen.

V. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Der Bieter hat in gleicher Weise zu verfahren, wenn sich für ihn aus der Leistungsbeschreibung und den sonstigen ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen die Ausführung der Leistung nicht mit hinreichender Klarheit ergibt, er aber in seiner Kalkulation darauf abstellen will.

MUSTER
Stand: Veröffentlichung
Dient nur der Kenntnisnahme

Teil C Angebotswertung

Der Auftrag wird dem Bieter erteilt, der das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat (§ 127 Abs. 1 Satz 1 GWB). Dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt:

I. Auftragskriterien und Gewichtung im Überblick

Präsentation 1: Angebotspräsentation.....	25 %
Präsentation 2: Organisations- und Ablaufkonzept.....	10 %
Gesamteindruck im Präsentationsgespräch.....	5 %
Honorarangebot.....	60 %

II. Wertungsmethodik

Für jedes der unter I. genannten Kriterien werden maximal 10 Basispunkte vergeben. Die für das jeweilige Kriterium erzielte Basispunktzahl wird mit dem Prozentsatz der Gewichtung des Kriteriums sowie zusätzlich mit dem Faktor 10 zur Wertungspunktzahl multipliziert. Die Summe der Wertungspunkte aller Kriterien ergibt die Gesamtwertungspunktzahl (maximal 100). Den Zuschlag erhält der Bieter, dessen Angebot die höchste Gesamtwertungspunktzahl erreicht.

Bewertungsmaßstab für die Kriterien 1 bis 3 bildet ein Notensystem von sehr gut bis ungenügend.

Den Noten werden folgende Basispunktwerte zugeordnet:

- sehr gut.....	10 Punkte
- gut.....	8 Punkte
- befriedigend.....	6 Punkte
- ausreichend.....	4 Punkte
- mangelhaft.....	2 Punkte
- ungenügend.....	0 Punkte

Die Notenvergabe richtet sich nach folgender Vorgabe:

- sehr gut:** Die Darlegungen des Bieters überzeugen in herausragendem Maße, die Projektinhalte sind uneingeschränkt erkannt.
- gut:** Die Darlegungen des Bieters überzeugen uneingeschränkt, ohne in besonderem Maße herauszuragen, die Projektinhalte sind uneingeschränkt erkannt.
- befriedigend:** Die Darlegungen überzeugen im Wesentlichen, die Projektinhalte sind grundsätzlich erkannt. Es kann davon ausgegangen werden, dass im Zuge der Projektbearbeitung eine noch erforderliche vertiefende Auseinandersetzung mit den Inhalten stattfindet.
- ausreichend:** Die Darlegungen überzeugen das Bewertungsgremium nur bedingt bzw. eingeschränkt, die Projektinhalte sind nur in Teilbereichen erkannt.
- mangelhaft:** Die Darlegungen überzeugen in entscheidenden Punkten deutlich nicht, wesentliche Projektinhalte sind nicht erkannt.
- ungenügend:** Die Darlegungen überzeugen in allen Punkten deutlich nicht, eine Einarbeitung in die Projektinhalte hat erkennbar nicht stattgefunden.

III. Hinweise zu den einzelnen Kriterien

Bei der Wertung der unter 1. benannten Wertungskriterien legt der Auftraggeber besonderen Wert auf Darstellung der Bieter zu den nachfolgend dargestellten Aspekten. Die Bieter sind ausdrücklich aufgefordert, Aussagen dazu zu machen.

1. Angebotspräsentation

Unter diesem Kriterium werden die Umsetzung der Planung in ein genehmigungsfähiges Brandschutzkonzept, der Umgang mit den Anforderungen aus Planung und Nutzung und der Übernahme von Auflagen, Abweichungen und Erleichterungen im Behördenlauf beurteilt. Insbesondere die unter Teil B, Ziffer I. genannten Punkte werden beurteilt.

Für die Präsentation steht ein Beamer oder ein ActiveBoard mit HDMI-Anschlussmöglichkeit zur Verfügung. Die Bieter sind aufgefordert das Präsentationsmedium (Notebook, Tablet o. dgl.) selbst mitzubringen.

2. Organisations- und Ablaufkonzept des Bieters

Unter diesem Kriterium werden die bereitgestellte Projektorganisation des Bieters und deren Schließigkeit beurteilt.

3. Gesamteindruck im Präsentationsgespräch

Unter diesem Kriterium werden das Auftreten des Projektteams im Präsentationsgespräch, die Kommunikationskultur des Bieters, die inhaltliche und formale Qualität der Präsentation, die Durchdringung des Projektinhaltes sowie insgesamt die Nachvollziehbarkeit und Überzeugungskraft der Aussagen des Bieters im Gespräch beurteilt. Es wird erwartet, dass neben der Projektleitung, die Teammitglieder am Präsentationsgespräch mitwirken und hierzu vortragen.

Erscheinen im Präsentationsgespräch weder der Projektleiter noch dessen Stellvertreter, erhält der Bieter unter diesem Kriterium 0 Punkte.

4. Honorarangebot

Unter diesem Kriterium wird die Höhe des vom Bieter angebotenen Honorars in die Auftragsentscheidung einbezogen. Maßgeblich sind die im Honorarangebotsformular gemachten Angaben.

Das preisgünstigste wertbare Honorarangebot wird mit der vollen Punktzahl angesetzt und entspricht einer Bewertung von 10 Punkten.

Ein fiktives Angebot mit einer um 100 % höheren Honorarsumme erhält 50 % der Punkte, dies entspricht 5 Punkten.

Dazwischen erfolgt eine lineare Punktvergabe mit einer Nachkommastelle.

Auftraggeber	Lahn-Dill-Kreis, Dillenburg Bauabteilung - Schulen
Ingenieure	
zum Bauvorhaben	Leistungen für bauordnungsrechtlichen Brandschutz AHO-Heft Nr. 17, Stand: Dezember 2022
Grundlage der Ermittlung	Gesamtmaßnahme Sanierung, Umbau und Aufstockung Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar Grobkostenermittlung über Flächenansätze gem. BS-Pläne
Lph. 1-4	

STAND DER BERECHNUNGEN 14.02.2024

ÜBERTRAGUNG DER WESENTLICHEN HONORARPARAMETER

Honorar für die Grundleistungen der Leistungsphasen 1-2 gem. Heft-Nr. 17 AHO		Ansatz
1	Angebotswert in netto €	
2	Zuschläge oder Nachlässe in Summe in netto €	
Honorar für die Grundleistungen der Leistungsphasen 3-4 gem. Heft-Nr. 17 AHO		
3	Angebotswert in netto €	
4	Zuschläge oder Nachlässe in Summe in netto €	
Zwischensumme I für Grundleistungen		
5	Angebotswert in netto € für Besondere Leistung der Erstellung einer Brandschutzordnung	
6	Zuschläge oder Nachlässe in Summe in netto €	
Zwischensumme II für Grund- und Besondere Leistungen		
7	Nebenkosten gem. Ziffer 1.6, Satz 3 AHO-Heft Nr. 17	
Honorar Gesamt in netto €		
8	Zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	
Honorar Gesamt einschl. Mehrwertsteuer in brutto €		
Stundensätze für ggf. anfallende Besondere Leistungen		
	für den Inhaber/Partner persönlich	€/h
	für den Ingenieur/Nachweisberechtigten	€/h
	für sonstige Mitarbeiter	€/h

MUSTER
Stand: Veröffentlichung
Dient nur der Kenntnismahme

Auftraggeber	Lahn-Dill-Kreis, Dillenburg Baubteilung - Schulen
Ingenieure	
zum Bauvorhaben	Leistungen für bauordnungsrechtlichen Brandschutz AHO-Heft Nr. 17, Stand: Dezember 2022
Grundlage der Ermittlung	1. BA: Aufstockung DG zu (Klassen-)Räumen Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar Grobkostenermittlung über Flächenansätze gem. BS-Pläne
Lph. 5+8	

STAND DER BERECHNUNGEN 14.02.2024

ÜBERTRAGUNG DER WESENTLICHEN HONORARPARAMETER

Honorar für die Grundleistungen der Leistungsphasen 5+8 gem. Heft-Nr. 17 AHO		Ansatz
7	Angebotswert in netto €	
8	Zuschläge oder Nachlässe in Summe in netto €	
Zwischensumme I für Grundleistungen		
9	Angebotswert in netto € für Besondere Leistung der Erstellung von Feuerwehrplänen	
10	Zuschläge oder Nachlässe in Summe in netto €	
11	Angebotswert in netto € für Besondere Leistung der Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen	
12	Zuschläge oder Nachlässe in Summe in netto €	
Zwischensumme II für Grund- und Besondere Leistungen		
13	Nebenkosten gem. Ziffer 1.6, Satz 3 AHO-Heft Nr. 17	
Honorar Gesamt in netto €		
14	Zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	
Honorar Gesamt einschl. Mehrwertsteuer in brutto €		

MUSTER
Stand: Veröffentlichung
Dient nur der Kenntnisnahme

Auftraggeber	Lahn-Dill-Kreis, Dillenburg Baubteilung - Schulen
Ingenieure	Leistungen für bauordnungsrechtlichen Brandschutz AHO-Heft Nr. 17, Stand: Dezember 2022
zum Bauvorhaben	2. BA: Sanierung/Umbau EG+OG "Nebengebäude" Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar
Grundlage der Ermittlung	Grobkostenermittlung über Flächenansätze gem. BS-Pläne Lph. 5+8

STAND DER BERECHNUNGEN 14.02.2024

ÜBERTRAGUNG DER WESENTLICHEN HONORARPARAMETER

Honorar für die Grundleistungen der Leistungsphasen 5+8 gem. Heft-Nr. 17 AHO		Ansatz
15	Angebotswert in netto €	
16	Zuschläge oder Nachlässe in Summe in netto €	
Zwischensumme I für Grundleistungen		
17	Angebotswert in netto € für Besondere Leistung der Erstellung von Feuerwehrplänen	
18	Zuschläge oder Nachlässe in Summe in netto €	
19	Angebotswert in netto € für Besondere Leistung der Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen	
20	Zuschläge oder Nachlässe in Summe in netto €	
Zwischensumme II für Grund- und Besondere Leistungen		
21	Nebenkosten gem. Ziffer 1.6, Satz 3 AHO-Heft Nr. 17	
Honorar Gesamt in netto €		
22	Zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	
Honorar Gesamt einschl. Mehrwertsteuer in brutto €		

MUSTER
Stand: Veröffentlichung
Dient nur der Kenntnisanahme

Auftraggeber	Lahn-Dill-Kreis, Dillenburg Baubteilung - Schulen
Ingenieure	
zum Bauvorhaben	Leistungen für bauordnungsrechtlichen Brandschutz AHO-Heft Nr. 17, Stand: Dezember 2022
Grundlage der Ermittlung	3. BA: Sanierung/Umbau EG "West" + Medienversorgung Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar Grobkostenermittlung über Flächenansätze gem. BS-Pläne
Lph. 5+8	

STAND DER BERECHNUNGEN 14.02.2024

ÜBERTRAGUNG DER WESENTLICHEN HONORARPARAMETER

Honorar für die Grundleistungen der Leistungsphasen 5+8 gem. Heft-Nr. 17 AHO		Ansatz
23	Angebotswert in netto €	
24	Zuschläge oder Nachlässe in Summe in netto €	
Zwischensumme I für Grundleistungen		
25	Angebotswert in netto € für Besondere Leistung der Erstellung von Feuerwehrplänen	
26	Zuschläge oder Nachlässe in Summe in netto €	
27	Angebotswert in netto € für Besondere Leistung der Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen	
28	Zuschläge oder Nachlässe in Summe in netto €	
Zwischensumme II für Grund- und Besondere Leistungen		
29	Nebenkosten gem. Ziffer 1.6, Satz 3 AHO-Heft Nr. 17	
Honorar Gesamt in netto €		
30	Zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	
Honorar Gesamt einschl. Mehrwertsteuer in brutto €		

MUSTER
Stand: Veröffentlichung
Dient nur der Kenntnisanahme

Auftraggeber	Lahn-Dill-Kreis, Dillenburg Baubteilung - Schulen
Ingenieure	
zum Bauvorhaben	Leistungen für bauordnungsrechtlichen Brandschutz AHO-Heft Nr. 17, Stand: Dezember 2022
Grundlage der Ermittlung	4. BA: Sanierung/Umbau EG "Ost" Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar Grobkostenermittlung über Flächenansätze gem. BS-Pläne
Lph. 5+8	

STAND DER BERECHNUNGEN 14.02.2024

ÜBERTRAGUNG DER WESENTLICHEN HONORARPARAMETER

Honorar für die Grundleistungen der Leistungsphasen 5+8 gem. Heft-Nr. 17 AHO		Ansatz
31	Angebotswert in netto €	
32	Zuschläge oder Nachlässe in Summe in netto €	
Zwischensumme I für Grundleistungen		
33	Angebotswert in netto € für Besondere Leistung der Erstellung von Feuerwehrplänen	
34	Zuschläge oder Nachlässe in Summe in netto €	
35	Angebotswert in netto € für Besondere Leistung der Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen	
36	Zuschläge oder Nachlässe in Summe in netto €	
Zwischensumme II für Grund- und Besondere Leistungen		
37	Nebenkosten gem. Ziffer 1.6, Satz 3 AHO-Heft Nr. 17	
Honorar Gesamt in netto €		
38	Zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	
Honorar Gesamt einschl. Mehrwertsteuer in brutto €		

MUSTER
Stand: Veröffentlichung
Dient nur der Kenntnisnahme

Auftraggeber	Lahn-Dill-Kreis, Dillenburg Baubteilung - Schulen
Ingenieure	
zum Bauvorhaben	Leistungen für bauordnungsrechtlichen Brandschutz AHO-Heft Nr. 17, Stand: Dezember 2022
Grundlage der Ermittlung	5. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "West" Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar Grobkostenermittlung über Flächenansätze gem. BS-Pläne
Lph. 5+8	

STAND DER BERECHNUNGEN 14.02.2024

ÜBERTRAGUNG DER WESENTLICHEN HONORARPARAMETER

Honorar für die Grundleistungen der Leistungsphasen 5+8 gem. Heft-Nr. 17 AHO		Ansatz
39	Angebotswert in netto €	
40	Zuschläge oder Nachlässe in Summe in netto €	
Zwischensumme I für Grundleistungen		
41	Angebotswert in netto € für Besondere Leistung der Erstellung von Feuerwehrplänen	
42	Zuschläge oder Nachlässe in Summe in netto €	
43	Angebotswert in netto € für Besondere Leistung der Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen	
44	Zuschläge oder Nachlässe in Summe in netto €	
Zwischensumme II für Grund- und Besondere Leistungen		
45	Nebenkosten gem. Ziffer 1.6, Satz 3 AHO-Heft Nr. 17	
Honorar Gesamt in netto €		
46	Zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	
Honorar Gesamt einschl. Mehrwertsteuer in brutto €		

MUSTER
Stand: Veröffentlichung
Dient nur der Kenntnisnahme

Auftraggeber	Lahn-Dill-Kreis, Dillenburg Baubteilung - Schulen
Ingenieure	
zum Bauvorhaben	Leistungen für bauordnungsrechtlichen Brandschutz AHO-Heft Nr. 17, Stand: Dezember 2022
Grundlage der Ermittlung	6. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "Ost" Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar Grobkostenermittlung über Flächenansätze gem. BS-Pläne
Lph. 5+8	

STAND DER BERECHNUNGEN 14.02.2024

ÜBERTRAGUNG DER WESENTLICHEN HONORARPARAMETER

Honorar für die Grundleistungen der Leistungsphasen 5+8 gem. Heft-Nr. 17 AHO		Ansatz
47	Angebotswert in netto €	
48	Zuschläge oder Nachlässe in Summe in netto €	
Zwischensumme I für Grundleistungen		
49	Angebotswert in netto € für Besondere Leistung der Erstellung von Feuerwehrplänen	
50	Zuschläge oder Nachlässe in Summe in netto €	
51	Angebotswert in netto € für Besondere Leistung der Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen	
52	Zuschläge oder Nachlässe in Summe in netto €	
Zwischensumme II für Grund- und Besondere Leistungen		
53	Nebenkosten gem. Ziffer 1.6, Satz 3 AHO-Heft Nr. 17	
Honorar Gesamt in netto €		
54	Zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	
Honorar Gesamt einschl. Mehrwertsteuer in brutto €		

MUSTER
Stand: Veröffentlichung
Dient nur der Kenntnisnahme

Auftraggeber	Lahn-Dill-Kreis, Dillenburg Baubteilung - Schulen
Ingenieure	
zum Bauvorhaben	Leistungen für bauordnungsrechtlichen Brandschutz AHO-Heft Nr. 17, Stand: Dezember 2022
Grundlage der Ermittlung	7. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "West" Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar Grobkostenermittlung über Flächenansätze gem. BS-Pläne
Lph. 5+8	

STAND DER BERECHNUNGEN 14.02.2024

ÜBERTRAGUNG DER WESENTLICHEN HONORARPARAMETER

Honorar für die Grundleistungen der Leistungsphasen 5+8 gem. Heft-Nr. 17 AHO		Ansatz
55	Angebotswert in netto €	
56	Zuschläge oder Nachlässe in Summe in netto €	
Zwischensumme I für Grundleistungen		
57	Angebotswert in netto € für Besondere Leistung der Erstellung von Feuerwehrplänen	
58	Zuschläge oder Nachlässe in Summe in netto €	
59	Angebotswert in netto € für Besondere Leistung der Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen	
60	Zuschläge oder Nachlässe in Summe in netto €	
Zwischensumme II für Grund- und Besondere Leistungen		
61	Nebenkosten gem. Ziffer 1.6, Satz 3 AHO-Heft Nr. 17	
Honorar Gesamt in netto €		
62	Zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	
Honorar Gesamt einschl. Mehrwertsteuer in brutto €		

MUSTER
Stand: Veröffentlichung
Dient nur der Kenntnisanahme

Auftraggeber	Lahn-Dill-Kreis, Dillenburg Baubteilung - Schulen
Ingenieure	
zum Bauvorhaben	Leistungen für bauordnungsrechtlichen Brandschutz AHO-Heft Nr. 17, Stand: Dezember 2022
Grundlage der Ermittlung	8. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "Ost" Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar Grobkostenermittlung über Flächenansätze gem. BS-Pläne
Lph. 5+8	

STAND DER BERECHNUNGEN 14.02.2024

ÜBERTRAGUNG DER WESENTLICHEN HONORARPARAMETER

Honorar für die Grundleistungen der Leistungsphasen 5+8 gem. Heft-Nr. 17 AHO		Ansatz
63	Angebotswert in netto €	
64	Zuschläge oder Nachlässe in Summe in netto €	
Zwischensumme I für Grundleistungen		
65	Angebotswert in netto € für Besondere Leistung der Erstellung von Feuerwehrplänen	
66	Zuschläge oder Nachlässe in Summe in netto €	
67	Angebotswert in netto € für Besondere Leistung der Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen	
68	Zuschläge oder Nachlässe in Summe in netto €	
Zwischensumme II für Grund- und Besondere Leistungen		
69	Nebenkosten gem. Ziffer 1.6, Satz 3 AHO-Heft Nr. 17	
Honorar Gesamt in netto €		
70	Zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	
Honorar Gesamt einschl. Mehrwertsteuer in brutto €		

MUSTER
Stand: Veröffentlichung
Dient nur der Kenntnisanahme



2479_Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar - Sanierung, Umbau und Aufstockung
 Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz, AHO-Heft Nr. 17, Stand: Dez. 2022

Bieter:

Ermittlung Gesamtpunktzahl

Kriterium	Wichtung	Punktevergabe durch Bewertungsgremium				mittlere Basis-punktzahl	Faktor	Wertungs-punktzahl
		Name	Name	Name	Name			
1. Honorar (Teil B - IV)	60%					0,0	10	0,0
2. Angebotspräsentation (Teil B - I)	25%					0,0	10	0,0
3. Organisations-/Ablaufkonzept (Teil B - II)	10%					0,0	10	0,0
4. Gesamteindruck im Präsentationsgespräch	5%					0,0	10	0,0
	100%							
Das Angebot wird bewertet mit Punkten von: (max. 100 Punkte)								0,0

Erläuterungen:

Die Punktevergabe für Honorar (maximal 55 Pkt.) erfolgt gemäß Blatt "Bewertung Honorarangebot".

Die Mittlere Punktezahl ergibt sich aus dem Mittelwert der Punkte der Mitglieder des Bewertungsgremiums. Die für das jeweilige Kriterium erzielte Basispunktzahl wird mit dem Prozentsatz der Gewichtung sowie zusätzlich mit einem Faktor 10 zur Wertungspunktzahl multipliziert.



2479_Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar - Sanierung, Umbau und Aufstockung
Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz, AHO-Heft Nr. 17, Stand: Dez. 2022

Bewertung Honorarangebot des Büros:

1. Honorarangebot

1.1 Honorarangebot des Bieters

Gesamthonorarsumme (inkl. NK, geprüft)	
--	--

1.2 Maßgebliche Honorarabstufung

Honorarsumme preisgünstigstes Honorarangebot	
Fiktives Angebot mit um 100 % höherer Honorarsumme	0,00 €

1.3 Lineare Punktevergabe des Honorarangebotes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Das preisgünstigste wertbare Honorar-Angebot erhält die volle Punktzahl (10,0 Punkte). Ein fiktives Angebot mit einer um 100 % höheren Honorarsumme erhält 50 % der Punkte (5 Punkte). Dazwischen erfolgt eine lineare Punktevergabe mit einer Nachkommastelle.		
Wertungssumme	10,0	0,0

Alle Angaben in brutto Euro

MUSTER
Stand: Veröffentlichung
Dient nur der Kenntnisnahme



2479_Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar - Sanierung, Umbau und Aufstockung
Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz, AHO-Heft Nr. 17, Stand: Dez. 2022
Notiz zum Vergabeverhandlungsgespräch mit

Termin: -----

Uhrzeit: ----- Uhr

Bieter:

MUSTER
Stand: / veröffentlicht
Dient nur der Kenntnisnahme

Die Bieter wurden aufgefordert, im Rahmen einer maximal 30-minütigen Präsentation die folgenden Kriterien zu erörtern.

Um die Präsentation zu werten, sind von jedem Bewerter des Gremiums die Aussagen zu den folgenden Kriterien zu bewerten. Notieren Sie Ihre Einschätzung und Ihre Bewertung zum jeweiligen Punkt auf den Folgeseiten.

Kriterium - Zusammenfassung	Wichtung
1. Honorar (Teil B - IV)	60%
2. Angebotspräsentation (Teil B - I)	25%
3. Organisations- und Ablaufkonzept (Teil B - II)	10%
4. Gesamteindruck im Präsentationsgespräch	5%
Summe	100%



2479_Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar - Sanierung, Umbau und Aufstockung
Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz, AHO-Heft Nr. 17, Stand: Dez. 2022
Notiz zum Vergabeverhandlungsgespräch mit

1. Bewertung Honorarangebot

Für das Honorarangebot wurden folgende Punkte ermittelt: (Die Ermittlung der Punkte zum Honorarangebot ist im Extrablatt "Bewertung Honorar" dargestellt)	
--	--

2. Beurteilung Angebotspräsentation:

Aufgabe des Bieters ist es, auf der Grundlage der Aufgabenstellung ein eigenes durchgeführtes und vergleichbares Projekt vorzustellen. Im Ergebnis soll ein Eindruck der Arbeitsweise, der in der späteren Projektbearbeitung zu erwarten ist, vermittelt werden.
Beispielhaft sind hierzu vorgeschlagen: Auszüge aus Planunterlagen und Konzepten der Referenzmaßnahme, Darstellungen verschiedener Lösungsansätze bei Variantenbetrachtungen, Erläuterungen zum Umgang mit Abweichungen / Erleichterungen, Entscheidungsvorlagen für fachliche, brandschutztechnische, wirtschaftliche Aspekte, Lösungen von auftretenden Komplikationen, Umgang mit der Abgrenzung von Baustelle zu Nutzerbereichen im laufenden Betrieb und Darstellung der Abstimmungen mit AG; Nutzer und Behörde bis zur Einreichung des BS-Konzepts.

Zutreffendes ankreuzen: (Benotung analog Schulnotensystem)

Auseinandersetzung ist sehr gut	10 Punkte	<input type="checkbox"/>
Auseinandersetzung ist gut	8 Punkte	<input type="checkbox"/>
Auseinandersetzung ist befriedigend	6 Punkte	<input type="checkbox"/>
Auseinandersetzung ist ausreichend	4 Punkte	<input type="checkbox"/>
Auseinandersetzung ist mangelhaft	2 Punkte	<input type="checkbox"/>
Auseinandersetzung ist ungenügend	0 Punkte	<input type="checkbox"/>

kurzgehaltene Begründung:



3. Organisations- und Ablaufkonzept:

Gefordert ist eine Darstellung, welche organisatorischen Dispositionen im Auftragsfall zur Umsetzung der Vertragsleistungen getroffen werden. Dabei ist auf folgende Aspekte einzugehen: Darstellung Projektorganisation mit Hierarchiestrukturen und der vorgesehenen Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber, Darstellung der Einbindung ggf. vorgesehener Subunternehmer und auftragsbezogene Kontroll- und ggf. Beschleunigungsmaßnahmen. Zu werten ist hier die Frage: Lässt das geplante Konzept für die Planungs- und Ausführungsphase die geforderte Qualität der Vertragsleistung erwarten?

Zutreffendes ankreuzen: (Benotung analog Schulnotensystem)

Das geplante Konzept lässt eine sehr gute Qualität der Vertragsleistung erwarten	10 Punkte	<input type="checkbox"/>
Das geplante Konzept lässt eine gute Qualität der Vertragsleistung erwarten	8 Punkte	<input type="checkbox"/>
Das geplante Konzept lässt eine befriedigende Qualität der Vertragsleistung erwarten	6 Punkte	<input type="checkbox"/>
Das geplante Konzept lässt eine ausreichende Qualität der Vertragsleistung erwarten	4 Punkte	<input type="checkbox"/>
Das geplante Konzept lässt eine mangelhafte Qualität der Vertragsleistung erwarten	2 Punkte	<input type="checkbox"/>
Das geplante Konzept lässt eine ungenügende Qualität der Vertragsleistung erwarten	0 Punkte	<input type="checkbox"/>

kurzgehaltene Begründung:



2479_Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar - Sanierung, Umbau und Aufstockung
Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz, AHO-Heft Nr. 17, Stand: Dez. 2022
Notiz zum Vergabeverhandlungsgespräch mit

4. Gesamteindruck Präsentation

Es wird davon ausgegangen, dass ein Bieter, der sich in der Präsentation gut strukturiert und interessant darstellt, sich auch in seiner Planungsarbeit so verhält. Es steht jedoch nicht die Präsentationstechnik im Vordergrund sondern die Inhalte und die Struktur. Sie bewerten das Auftreten des Projektteams, die inhaltliche und formale Qualität des Vortrags, die Durchdringung des Projektinhalts, sowie die Nachvollziehbarkeit und Überzeugungskraft der Aussagen der Projektleitung und der Teammitglieder (Kommunikationskultur).

Zutreffendes ankreuzen: (Benotung analog Schulnotensystem)

Präsentation in sehr guter Qualität	10 Punkte	<input type="checkbox"/>
Präsentation in guter Qualität	8 Punkte	<input type="checkbox"/>
Präsentation in befriedigender Qualität	6 Punkte	<input type="checkbox"/>
Präsentation in ausreichender Qualität	4 Punkte	<input type="checkbox"/>
Präsentation in mangelhafter Qualität	2 Punkte	<input type="checkbox"/>
Präsentation in ungenügender Qualität	0 Punkte	<input type="checkbox"/>

kurzgehaltene Begründung:

5. Name Bewerter / Unterschrift:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Ingenieurvertrag über Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz

zwischen dem

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Bauabteilung – Schulen
Wilhelmstraße 16
35683 Dillenburg

Ansprechpartner
Frau Nicole Werner
Tel.-Nr. 0 27 71 / 407 - 0

Auftraggeber, nachfolgend kurz "AG" genannt

und

Ingenieurbüro

.....
.....
.....

vertreten durch

.....
Tel.-Nr.

Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz "AN" genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind die in Ziffer 3. näher bezeichneten Leistungen für das Bauvorhaben;

**Sanierung, Umbau und Aufstockung an der
Werner-von-Siemens-Schule
Dammstraße 62**

35576 Wetzlar

2. Gegenstand des Vertrages

2.1 Das zu erstellende Brandschutzkonzept wird aufgrund der Einstufung als Sonderbau nach Landesbauordnung erforderlich.

2.2 Diesem Vertrag liegen zugrunde:

- die Bestimmungen über den Werkvertrag (§§ 631 ff BGB),
- die Inhalte der Aufgaben- und Projektbeschreibung des Vergabeverfahrens gem. EU-Bekanntmachung 2023/S xxx-xxxxx vom xx.xx.2023
- Leistungsbild und Honorierung Nr. 17 – Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz der AHO-Schriftenreihe mit Stand: Dezember 2022,

2.3 Der AN hat sich bei der Durchführung der von ihm geschuldeten Leistungen an folgende Vorschriften, Regelwerke etc. zu halten:

- die baurechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften,
- die einschlägigen technischen Normen, Richtlinien und Bestimmungen, anerkr. Regeln der Technik,

sowie alle weiteren für das Land gültigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften.

Soweit der AN gegenüber sonstigen am Bau Beteiligten, beispielsweise gegenüber vom AG beauftragten Bauunternehmen, Planern, Bauüberwachern, Sonderfachleuten oder dergleichen Maßnahmen ergreift, hat er die vom AG mit diesen anderen am Bau Beteiligten vereinbarten vertraglichen Regelungen zu berücksichtigen und seine Maßnahmen hiernach auszurichten.

2.4 Bei Widersprüchen zwischen einzelnen Vertragsgrundlagen gilt die gemäß der Reihenfolge in Ziffer 2.2 vorrangige Grundlage. Unbeschadet dessen hat der AN den AG auf derartige Widersprüche, sobald sie für ihn erkennbar sind, hinzuweisen. Gleiches gilt, wenn innerhalb einzelner Vertragsgrundlagen Widersprüche vorhanden sein sollten.

2.5 Die Parteien sind sich darüber einig, dass die wesentlichen Planungs- und Überwachungsziele hinreichend definiert sind, so dass eine Zielfindungsphase im Sinne von § 650 p Abs. 2 BGB entfällt.

3. Stufen-/Abschnittsweise Beauftragung

3.1 Der AG beauftragt den AN zunächst auf der Grundlage der AHO Nr. 17 mit den Grundleistungen der Leistungsphasen

- 1-4 gemäß Ziffer 1.4 AHO mit Erstellung des Brandschutzkonzeptes für die Gesamtmaßnahme. Grundlage ist die Maßnahmen- und Projektbeschreibung gemäß Angebotsaufforderung vom xx.xx.2024.

3.2 Erstellen eines Brandschutzkonzeptes in 5-facher Ausführung. Das Brandschutzgutachten dient als brandschutztechnischer Nachweis im Baugenehmigungsverfahren.

3.3 Wahrnehmung aller notwendigen Gesprächstermine mit der Bauaufsichtsbehörde und der Brandschutzdienststelle zur Vorfeld- und Gutachtenabstimmung.

3.4 Visualisierung des Brandschutzkonzeptes in Übersichtspläne.

3.5 Die Teilnahme an Terminen und notwendigen Planungsgesprächen - wenn in anderen Fachbereichen brandschutztechnische Belange tangiert werden - bis zur Brandschutzkonzepterstellung.

- 3.6 Der AG beabsichtigt den AN mit den weiteren Leistungen der Leistungsphase 5 und 8 nach AHO-Heft Nr. 17 und der Besonderen Leistungen zu beauftragen.
- 3.7 Es besteht jedoch kein Anspruch des AN auf eine derartige weitergehende Beauftragung. Im Übrigen kann der AN im Falle der weitergehenden Beauftragung aus der stufen-/abschnittsweisen Beauftragung keine weitergehenden Rechte herleiten, insbesondere keine Erhöhung des Honorars.
- 3.8 Die Beauftragung hat schriftlich zu erfolgen. Der AN ist nach Beendigung der Tätigkeiten berechtigt, den AG zu einer Erklärung über die weitergehende Beauftragung aufzufordern. Er erklärt bereits jetzt seine Bereitschaft, für den Fall der Beauftragung durch den AG, die weiteren beauftragten Leistungen auf der Grundlage der Bestimmungen dieses Vertrages auszuführen. Werden die weitergehenden Leistungen nicht innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten nach Ablauf der zuletzt erbrachten Leistungen ausgesprochen, ist der AN berechtigt, dem AG gegenüber zu erklären, dass er weitergehende Leistungen nicht zu übernehmen bereit ist.

4. Honorierung

- 4.1 Die Parteien vereinbaren für die Leistungen der Stufe I ein Honorar in Höhe von:
- **Honorar Brandschutzkonzept (AHO-Leistungsphasen 1-4)** xxx,- €

Die Parteien vereinbaren für die Leistungen der weiteren Stufen im Falle der Fortführung und Umsetzung der Maßnahme, die weiterführenden Leistungen und Aufwendungen für Besondere Leistungen gemäß Angebot des AN wie folgt abzurechnen:

- **Honorar AHO-Leistungsphasen 5-8 für den 1. Bauabschnitt** xxx,- €
- **Honorar AHO-Leistungsphasen 5-8 für den 2. Bauabschnitt** xxx,- €
- **Honorar AHO-Leistungsphasen 5-8 für den 3. Bauabschnitt** xxx,- €
- **Honorar AHO-Leistungsphasen 5-8 für den 4. Bauabschnitt** xxx,- €
- **Honorar AHO-Leistungsphasen 5-8 für den 5. Bauabschnitt** xxx,- €
- **Honorar AHO-Leistungsphasen 5-8 für den 6. Bauabschnitt** xxx,- €
- **Honorar AHO-Leistungsphasen 5-8 für den 7. Bauabschnitt** xxx,- €
- **Honorar AHO-Leistungsphasen 5-8 für den 8. Bauabschnitt** xxx,- €
- **Honorar Flucht- & Rettungspläne** xxx,- €
- **Honorar Feuerwehrpläne** xxx,- €
- **Honorar Brandschutzordnung** xxx,- €

- 4.2 Sollte sich im Verlauf der Abwicklung dieses Vertrages die Notwendigkeit ergeben, dass weitere besondere Leistungen durch den Bauherren übertragen werden, so bedarf sowohl die Übertragung wie auch die Vergütung zu ihrer Wirksamkeit einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung der Parteien.
- 4.3 Für Leistungen die über die in Ziffer 3 aufgeführten Leistungen hinausgehen und für die eine Vorausschätzung nicht möglich ist, wird entsprechend dem nachgewiesenen Zeitaufwand nach den Stundensätzen gem. Ziffer 8.1 abgerechnet. In jedem Falle darf mit der Leistungserbringung erst nach vorheriger Abstimmung mit dem AG begonnen werden.

4.4 Der AN ist, falls nicht in Ziffer 3.1 etwas anderes vereinbart wurde, verpflichtet, sämtliche Grundleistungen der ihm übertragenen Leistungsphasen auszuführen

5. Allgemeine Pflichten des AN

5.1 Der AN ist verpflichtet, den Bauherrn und gegebenenfalls einzubeziehende Dritte mündlich und durch Vorlage von Baubeschreibungen, Zeichnungen und dgl. über alle Einzelheiten seiner Planung zu informieren.

5.2 Der AN ist verpflichtet, seine vertraglichen Leistungen nach den allgemein anerkannten Regeln des Brandschutzwesen und den für dieses Projekt gültigen Bestimmungen unter Beachtung der Anregungen und Forderungen des AG nach dem Grundsatz der Zweckmäßigkeit und größtmöglichen Wirtschaftlichkeit auch hinsichtlich der späteren Unterhaltungs- und Betriebskosten zu erbringen.

5.3 Zum Zweck der Leistungskoordination ist eine Teamarbeit mit dem AG notwendig.

Der AN ist verpflichtet, zu diesem Zweck dem AG in erforderlichem Maße Auskunft zu geben, Einblick in seine Unterlagen zu gewähren und seine Leistungen mit dem AG abzustimmen. Dazu kann er in erforderlichem Umfang die Sonderfachleute unmittelbar in Anspruch nehmen, soweit es die ihnen erteilten Aufträge zulassen.

5.4 Der AN haftet für die Vollständigkeit und die sachliche Richtigkeit aller von ihm zu erstellenden Unterlagen und Berechnungen sowie dafür, dass diese für die Erstellung des geplanten Bauwerkes geeignet sind.

5.5 Sämtliche Informationen, die der AN, seine Mitarbeiter und seine Beauftragten durch die Tätigkeit an diesem Projekt über die Firmenorganisation des AG erhalten, sind vertraulich zu behandeln.

Der AN hat sich rechtzeitig zu vergewissern, ob seiner Planung rechtliche Hindernisse oder Bedenken entgegenstehen. Diese Verpflichtung besteht unabhängig von den Vorgaben oder evtl. Zustimmungen des AG.

5.6 Der AN hat die ihm übertragene Leistung grundsätzlich mit seinem Büro (Angestellte und freie Mitarbeiter) zu erbringen. Er darf die Leistung nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers weiter vergeben.

5.7 Der AN hat seine Leistungen mit den Leistungen der übrigen am Bau Beteiligten zeitlich und fachlich zu koordinieren, die hierzu erforderlichen Abklärungen und Abstimmungen vorzunehmen und hierbei auf größtmögliche Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu achten.

5.8 Die Auskunfts- und Informationspflicht an den AG erstreckt sich auf alle wesentlichen Vorgänge der Planung. Von allen wesentlichen Besprechungen sind Protokolle anzufertigen und durchlaufend an den AG weiterzugeben.

6. Fachlich Beteiligte

Objektplanung Gebäude

PA+ Architekten, Darmstadt

Fachplanung HLS-Technik

.....

Fachplanung Elektrotechnik

.....

7. Termine und Fristen

7.1 Der AN ist verpflichtet, seine Leistungen so ordnungsgemäß und rechtzeitig zu erbringen, dass die zwischen dem AG und der Bauaufsicht vereinbarten Termine nicht aus Gründen gefährdet oder verzögert werden, die der AN zu vertreten hat.

8. Leistungen nach Zeitaufwand

8.1 Gemäß Ziffer 4.3 werden als Stundenansätze vereinbart:

- für den Inhaber/Partner persönlich: xxx,- €
- für den technischen Mitarbeiter, der für den AN tätig wird: xxx,- €
- für sonstige Mitarbeiter: xxx,- €

8.2 Der AN hat den tatsächlichen Zeitaufwand nachzuweisen und zu diesem Zwecke Zeitaufstellungen zu führen, aus denen sich die tätig gewordene Person, exakte Dauer und Art der Tätigkeit ergeben. Er hat diese Zeitaufstellungen in Fotokopie seinen Abrechnungen beizufügen.

8.3 Der AN hat seine Leistungen nach Ablauf von jeweils 4 Kalenderwochen abzurechnen. Die Rechnungen sind binnen einer Woche nach Ablauf des Abrechnungszeitraums bei dem AG einzureichen. Dieser hat die Rechnungen innerhalb von zwei Wochen zu prüfen, dem AN das Prüfergebnis mitzuteilen und die sich ergebende Zahlung zu leisten.

9. Nebenkosten

Die Nebenkosten werden gemäß Ziffer 1.6 (3) AHO-Nr. 17 pauschal mit xxx % der Auftragssumme abgerechnet.

10. Umsatzsteuer

Sämtliche in diesem Vertrag enthaltenen Geldbeträge stellen Nettobeträge dar. Sie beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer nicht. Der AN hat Anspruch auf zusätzliche Vergütung der jeweils anfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit er entsprechende Rechnungen mit Umsatzsteuerausweis stellt.

11. Haftpflichtversicherung

11.1 Der AN hat eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen für Einzelschadensfälle abzuschließen und bis zur Beendigung seiner Leistungen aufrechtzuerhalten:

- für Personenschäden 2.000.000,- €
- für sonstige Schäden (Sach- und/oder Vermögensschäden) 1.000.000,- €

11.2 Der AN hat dem AG auf Verlangen eine Bestätigung des Versicherungsunternehmens vorzulegen, aus der sich Art der Versicherung und Höhe der Versicherungssummen ergeben.

12. Abnahme und Gewährleistung

12.1 Die Gewährleistung des AN richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Gewährleistungsansprüche des AG gegen den AN verjähren nach Ablauf von fünf Jahren nach Abnahme der Leistungen.

12.2 Die Abnahme wird wie folgt geregelt:

Bei Grundleistungen liegt die Abnahme in der beanstandungsfreien Überlassung der geprüften Unterlagen.

In sämtlichen anderen Fällen liegt die Abnahme in der beanstandungsfreien Entgegennahme der Leistungen des Sachverständigen und mit Genehmigung durch die örtliche Brandschutzdienststelle.

13. Schlussvorschriften

13.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich seiner Anlagen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden haben die Parteien nicht getroffen.

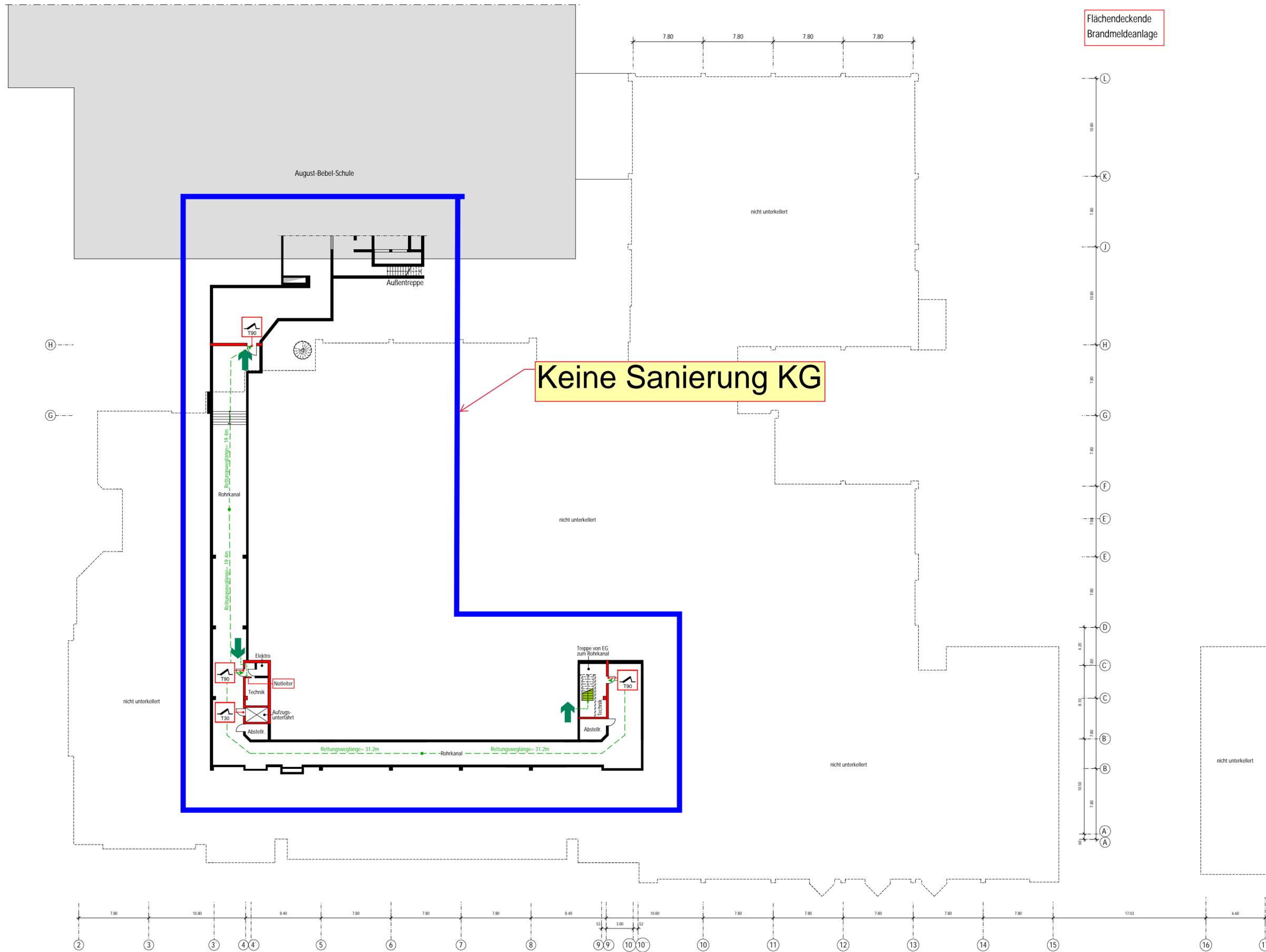
13.2 Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Anlagen unwirksam sein oder werden sollten, wird davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Vereinbarungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmungen jeweils am nächsten kommen. Gleiches gilt bei Vertragslücken.

Dillenburg, den, den

(Landrat)

(1. Kreisbeigeordneter)

(Auftragnehmer)



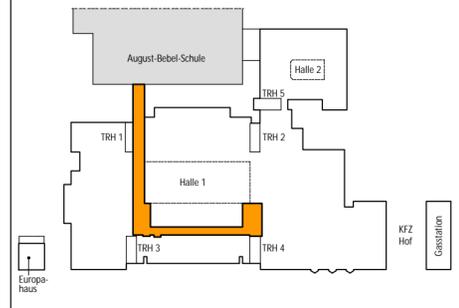
Flächendeckende
Brandmeldeanlage

Legende

- feuerbeständige Wand
- notwendiger Treppenraum / Treppe
- interne Treppe
- nicht Gegenstand der Beurteilung
- Rettungsweg
- feuerbeständiger, dicht- und selbstschließender Abschluss
- feuerhemmender, dicht- und selbstschließender Abschluss



Übersichtsplan



Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit dem schriftlichen Brandschutzkonzept.

Projekt:
Werner-von-Siemens-Schule
Dammstrasse 62,
35576 Wetzlar

Bauherr:
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

Darstellung:
Brandschutzplan
Rohrkanal

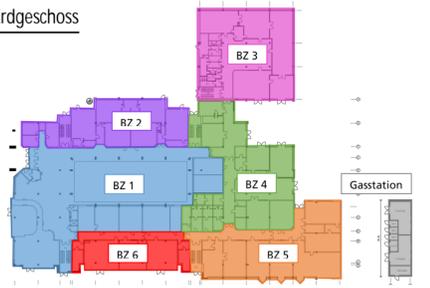
gezeichnet:
ja / 03.05.19



REICHMANN + PARTNER
Ingenieurgesellschaft mbH + Co. KG

Eichenweg 1
35630 Ehringshausen
Telefon: 06443 / 8240 - 0
E-Mail: info@reichmann-partner.de
Internet: www.reichmann-partner.de

Projekt Nr.: 10 199
Plan Nr.: BK1



4. BA, ca. 3.100 m²:
Sanierung/Umbau EG inkl.
Pausenhalle

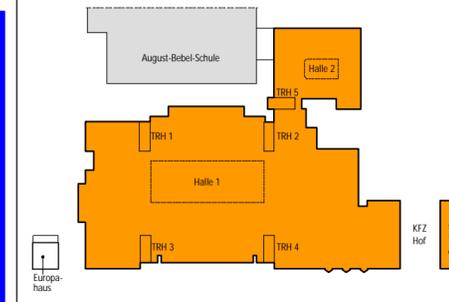
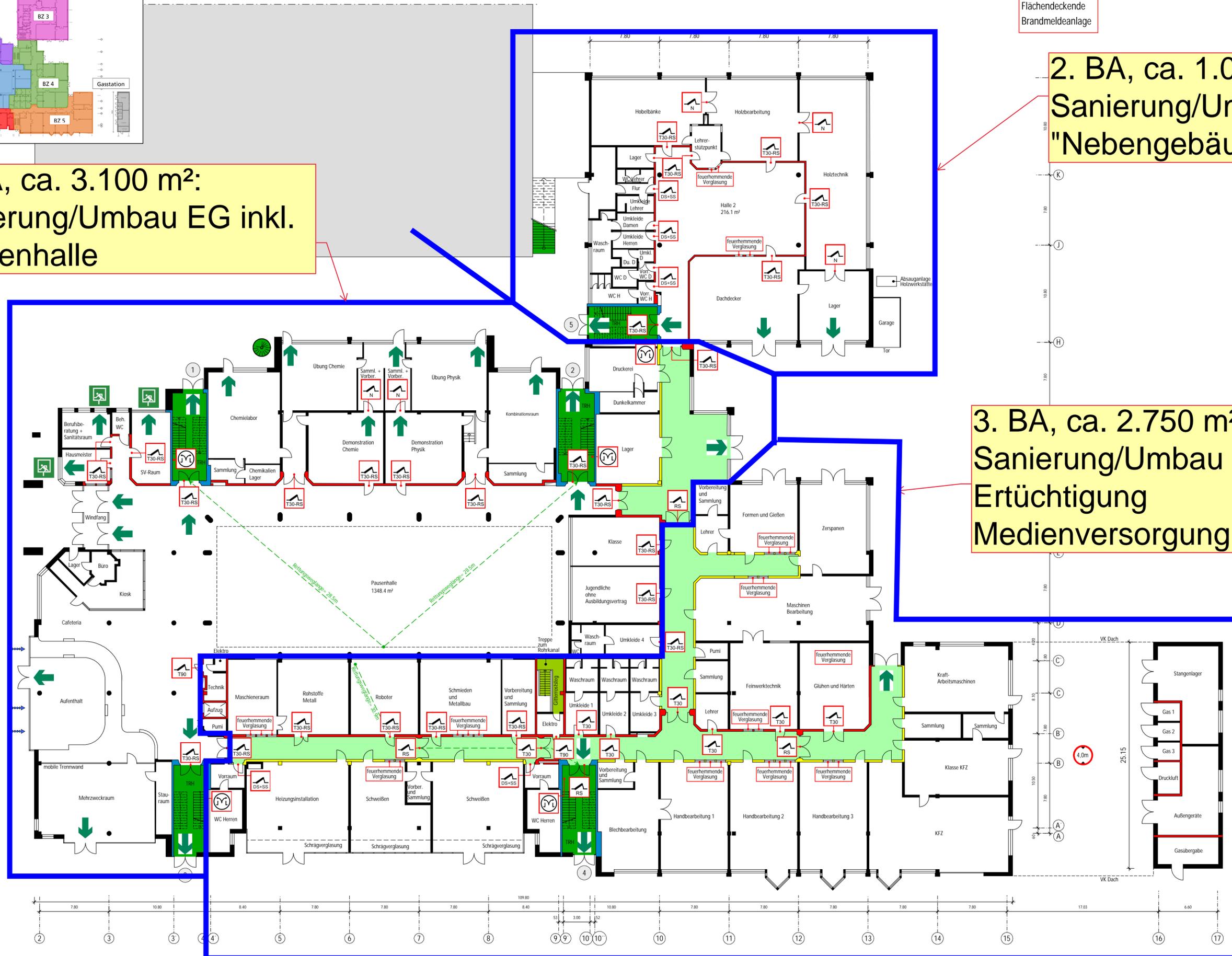
2. BA, ca. 1.000 m²:
Sanierung/Umbau EG
"Nebengebäude"

3. BA, ca. 2.750 m²:
Sanierung/Umbau EG, inkl.
Ertüchtigung
Medienversorgung und KG

- feuerbeständige Wand
- Wand in Bauart einer Brandwand
- feuerhemmende Wand

- feuerbeständiger, dicht- und selbstschließender Abschluss
- feuerhemmender, rauchdichter und selbstschließender Abschluss
- feuerhemmender, dicht- und selbstschließender Abschluss
- rauchdichter und selbstschließender Abschluss
- dicht- und selbstschließender Abschluss
- nichtabschließbare Tür
- Bedienstelle Rauchabzug
- Durchfahrtschleuse
- Zuluft

...dichtschließend
...gekennzeichnet



Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit dem schriftlichen Brandschutzkonzept.

Projekt:
Werner-von-Siemens-Schule
Dammstrasse 62,
35576 Wetzlar

Bauherr:
Kreisausschuss des Land- und
Kreis Karlellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

Darstellung:
Brandschutzplan
Erdgeschoss

gezeichnet:
ja / 03.05.19

Projekt Nr.:
10 199

Plan Nr.:
BK2

REICHMANN
INGENIEURGESSELLSCHAFT mbH + Co. KG

REICHMANN + PARTNER
Ingenieurgesellschaft mbH + Co. KG

Eichenweg 1
35630 Ehringshausen
Telefon: 06443 / 8240 - 0
E-Mail: info@reichmann-partner.de
Internet: www.reichmann-partner.de

Schema Brandzellen

2. Obergeschoss



8. BA, ca. 1.400 m²:
Sanierung/Umbau 2. OG
"Ost"

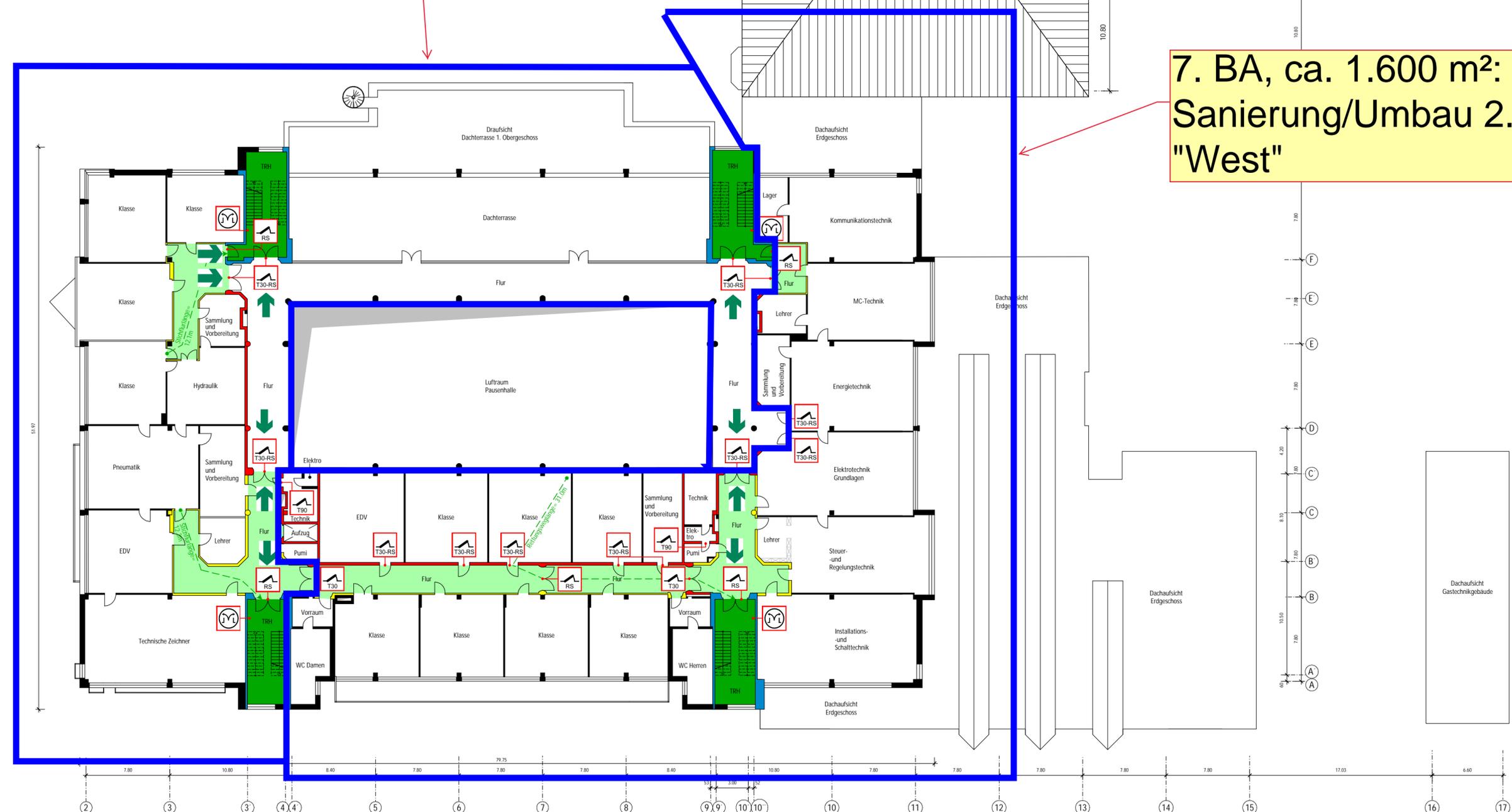
Flächendeckende
Brandmeldeanlage

Legende

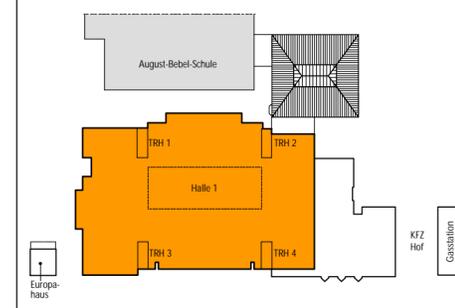
- feuerbeständige Wand
- Wand in Bauart einer Brandwand
- feuerhemmende Wand
- notwendiger Flur
- notwendiger Treppenraum / Treppe
- nicht Gegenstand der Beurteilung
- Rettungsweg
- T90 feuerbeständiger, dicht- und selbstschließender Abschluss
- T30-RS feuerhemmender, rauchdichter und selbstschließender Abschluss
- T30 feuerhemmender, dicht- und selbstschließender Abschluss
- RS rauchdichter und selbstschließender Abschluss
- M Bedienstelle Rauchabzug

7. BA, ca. 1.600 m²:
Sanierung/Umbau 2. OG
"West"

Flurwänden dichtschießend
sofern nicht anders gekennzeichnet



Übersichtsplan

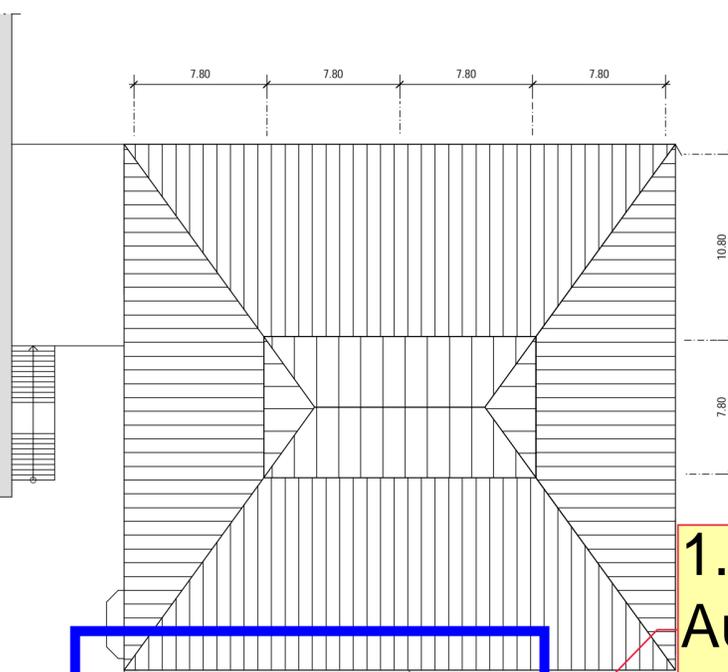
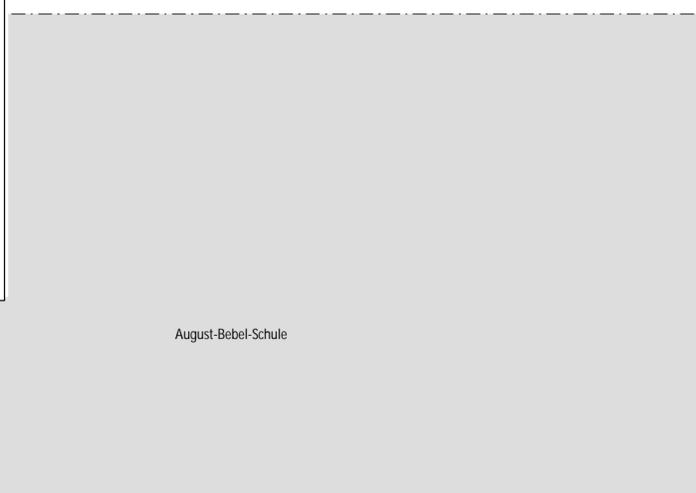
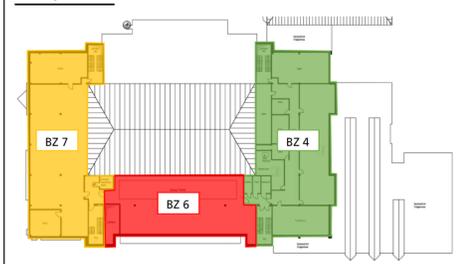


Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit dem schriftlichen Brandschutzkonzept.

Projekt: Werner-von-Siemens-Schule Dammstrasse 62, 35576 Wetzlar			<p>REICHMANN INGENIEURGESSELLSCHAFT</p>
Bauherr: Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar			
Darstellung: Brandschutzplan 2. Obergeschoss			REICHMANN + PARTNER Ingenieurgesellschaft mbH + Co. KG Eichenweg 1 35630 Ehringshausen Telefon: 06443 / 8240 - 0 E-Mail: info@reichmann-partner.de Internet: www.reichmann-partner.de
genehmigt: ja / 03.05.19	Projekt Nr.: 10 199	Plan Nr.: BK4	

Schema Brandzellen

Dachgeschoss



Flächendeckende Brandmeldeanlage

1. BA, ca. 1.775 m²: Aufstockung DG zu (Klassen-)Räumen

1. BA, ca. 600 m²: Keine Aufstockung/ Sanierung aufgrund vorhandener Technik

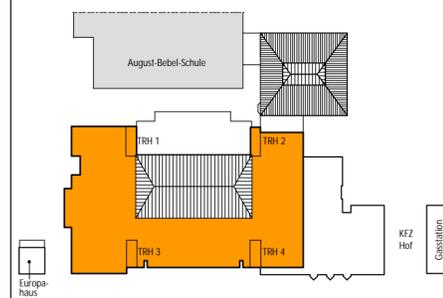
Legende

- feuerbeständige Wand
- Wand in Bauart einer Brandwand
- feuerhemmende Wand
- notwendiger Flur
- notwendiger Treppenraum / Treppe
- nicht Gegenstand der Beurteilung
- ➔ Rettungsweg
- feuerbeständiger, dicht- und selbstschließender Abschluss
- feuerhemmender, rauchdichter und selbstschließender Abschluss
- feuerhemmender, dicht- und selbstschließender Abschluss
- rauchdichter und selbstschließender Abschluss
- dichtschießender Abschluss
- Rauchabzugsöffnung

Türen in Flurwänden dichtschießend sofern nicht anders gekennzeichnet



Übersichtsplan



Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit dem schriftlichen Brandschutzkonzept.

Projekt:
Werner-von-Siemens-Schule
Dammstrasse 62,
35576 Wetzlar

Bauherr:
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

Darstellung:
Brandschutzplan
Dachgeschoss

gezeichnet:
ja / 03.05.19

Projekt Nr.:
10 199

Plan Nr.:
BK5

REICHMANN
INGENIEURGESSELLSCHAFT

REICHMANN + PARTNER
Ingenieurgesellschaft mbH + Co. KG

Eichenweg 1
35630 Ehringshausen
Telefon: 06443 / 8240 - 0
E-Mail: info@reichmann-partner.de
Internet: www.reichmann-partner.de

